

Anlage XVI.

Etat über die Kosten der Unterbringung
und des Unterhalts von Epileptikern aus der
Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige
keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege
haben.

Etat

über die

**Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epilep-
tikern aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige
keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben,**

für die Statsjahre

vom 1. April 1893 bis 31. März 1894

und

vom 1. April 1894 bis 31. März 1895.

Titel.	Einnahme.	Betrag für die Etatsjahre 1893/94 und 1894/95.		Betrag nach dem Etat für 1891/93.	
		₹	₹	₹	₹
I.	Pflegekostenbeiträge für Epileptiker, welche bezw. deren Angehörige die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch nehmen können,	4 000	—	61 500	—
		—	—	100	—
II	Zuschuß aus Provinzialmitteln	5 000	—	55 600	—
	Summe der Einnahme	9 000	—	117 200	—
Ausgabe.					
I.	Kosten der Unterbringung und des Unterhalts der unter Titel I der Einnahme bezeichneten Kranken	9 000	—	117 200	—
	Summe der Ausgabe	9 000	—	117 200	—
	Die Einnahme beträgt	9 000	—	117 200	—
	Balancirt.				

Titel.	Mitbin jezt		Bemerkungen.
	mehr.	weniger.	
	₹	₹	
	—	57 500	Der letztere Betrag von 57 000 R. ist auf den Etat der Landarmenverwaltung für ortho- und landarme Epileptiker auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die außerordentliche Armenlast übernommen worden, während diejenigen Beiträge, welche von Kranken bezw. deren Angehörigen gezahlt werden, die keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, mit 4000 R. hier vereinnahmt und die Gesamtpflegekosten dieser Kranken aus Titel I der Ausgabe dieses Etats gezahlt werden.
	—	100	Der Betrag von 100 R. „Sonstige Einnahmen“ fällt aus, da solche nicht zu erwarten sind.
	—	50 600	Der Zuschuß von 5000 R. ist bestimmt zur Bewilligung von Freistellen an die unter Titel I bezeichneten Kranken.
	—	108 200	
	—	108 200	Wegen des ausfallenden Betrages siehe Bemerkung zu Titel I der Einnahme.
	—	108 200	
	—	108 200	

Titel	Verfasser	Verlag
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]